

Zuarbeit Kreisblatt

Die KoBa Harz informiert:

Inklusion im Landkreis Harz - Das Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen geht in die nächste Förderperiode

Menschen mit Behinderungen haben es meistens nicht nur im Alltag schwer, sondern oft auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Um diese Menschen dabei bestmöglich zu unterstützen, beteiligt sich die KoBa Harz schon seit Beginn im Jahr 2010 sehr erfolgreich bei einem speziellen Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalts. Ziel dieses Programms ist es, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

„Seit Beginn des Programmes bis zum Ende dieser Förderperiode am 31.12.2020 ist es der KoBa Harz mit Hilfe dieses Programms gelungen, insgesamt 146 Personen mit schwerer Behinderung einen Arbeitsplatz bereitzustellen“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Der neue Förderzeitraum gilt nun vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 und wird sicherlich genauso erfolgreich sein.“

Hintergrund zum Arbeitsmarktprogramm:

Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können über die KoBa Eingliederungszuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeltes bekommen. Zusätzlich übernimmt das Land weitere 20 Prozent des Arbeitsentgeltes aus den Mitteln des Programms. Die Arbeitsverhältnisse können dabei bis zu fünf Jahre gefördert werden. In den ersten beiden Jahren erfolgt somit eine 90%ige Förderung, im dritten Jahr 80% und im vierten und fünften Jahr 50%.

Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden schwerbehinderten Menschen:

- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) und Nr. 2 SGB IX
- langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Beschäftigte/Absolventen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) oder einem Inklusionsbetrieb (§ 215 SGB IX)
- Absolvent*innen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolvent*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de